

Förderung des Ehrenamts bei der Freiwilligen Feuerwehr

Maßnahmenpaket:

1. Verbesserung der Anerkennung in der Bevölkerung

- Darstellung und Würdigung der Arbeit der Feuerwehr im Rahmen des Neujahrsempfangs der Stadt Bühl. Die Feuerwehr präsentiert sich mit einem Informationsstand.
- Sitzung des Bühler Wirtschaftsrats im Feuerwehrgerätehaus Bühl (Mai 2016), Vorstellung der Feuerwehr, Förderung des Verständnisses für die Belange von Feuerwehrangehörigen.
- Regelmäßige Würdigung der Freistellung von Feuerwehrangehörigen durch Unternehmen.
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen, z.B. für Auszubildende der Stadt, Mitglieder des FK2. Hierbei soll die Aufgabenvielfalt der Feuerwehr dargestellt und mit praktischen Übungen die Belastungen der Aktiven verdeutlicht werden.

2. Verbesserung der Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit

- Erhöhung der Einsatzentschädigung von 12,00 € auf 13,00 € pro Einsatz
- Anpassung bzw. Neueinführung von Entschädigungen für Tätigkeiten über den üblichen Feuerwehrdienst hinaus tätigen Feuerwehrangehörigen.

3. Feuerwehr-Bonuskarte

- Befreiung von der Jahresgebühr für Entleihungen in der Mediathek (gilt für die gesamte Familie)
- Jeder aktive Feuerwehrangehörige erhält pro Jahr 5 x freien Eintritt ins Schwarzwaldbad + drei freie Eintritte für Ehegatten und jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Zum Besuch von Veranstaltungen im Bürgerhaus Neuer Markt erhalten alle Aktiven einen Gutschein von 15,00 €/Jahr.

4. Voraussetzungen für die Erteilung der Feuerwehr-Bonuskarte

- Der Inhaber der Bonuskarte muss aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bühl sein.
- Die Voraussetzungen für den Feuerwehrfonds müssen im Vorjahr erfüllt worden sein. Neue Feuerwehrangehörige erhalten die Vergünstigungen bei der Beförderung zum Feuerwehrmann.
- Behandlung eheähnlicher Lebensgemeinschaften:
Bei eheähnlichen Gemeinschaften mit Kindern werden die Gemeinschaften wie Ehepaare behandelt. Bei Lebensgemeinschaften ohne Kinder erhält nur der oder die Aktive die Vergünstigungen.